

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 15 (1940)
Heft: 8

Artikel: Arbeitsbeschaffung im Kanton Zürich
Autor: F.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsbeschaffung im Kanton Zürich

Die Stadt Zürich sowie der Kanton haben hinsichtlich der Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten, namentlich für das Baugewerbe, verschiedene Aktionen unternommen. Der Geschäftsbericht 1939 gibt hier die notwendige Auskunft. Da während des ganzen Jahres die Arbeitsmarktlage in der Stadt Zürich eine erfreuliche war, konnte mit der Durchführung von Notstandsarbeiten eine gewisse Zurückhaltung geübt werden. Bei den *Tiefbauarbeiten* drängte sich das Problem der Beschaffung von Luftschutzbauten in den Vordergrund. Diese Arbeiten brachten mannigfaltige Gelegenheit, arbeitslose Bauarbeiter zu beschäftigen. Da auf Weisung der Stadtbehörden auch weiterhin die Erstellung von Luftschutzbauten durchgeführt werden muß, wird hier die Quelle der Arbeitsbeschaffung nicht versiegen. Die gestützt auf den Bundesratsbeschluß über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung vom 23. Dezember 1936 noch im Jahre 1939 zugesicherten Beiträge von Bund, Kanton und Stadt an *Hochbauten* wirkten sich auch im Jahre 1939 noch stark aus. Die Bauten der Landesausstellung erreichten einen sehr beachtlichen Höhepunkt. Mit der fortschreitenden Gesundung des Arbeitsmarktes im Baugewerbe war daher eine Einschränkung der erwähnten Beiträge am Platze. Das Bauvolumen der im Jahre 1939 durch Beiträge geförderten Hochbauten steht deshalb wesentlich hinter demjenigen des Vorjahres zurück. Trotzdem sind verschiedene größere private und städtische Bauten mit Hilfe öffentlicher Beiträge zur Ausführung gelangt. Auch das mit diesen Arbeiten zusammenhängende Gewerbe hat durch diese Aktion vermehrte Aufträge erhalten. Die vom Hochbauinspektorat und Hochbauamt fertiggestellten oder in Angriff genommenen Luftschutzbauten errei-

chen eine Baukostensumme von rund 4,5 Millionen Franken. Die schon im Jahre 1938 beobachtete Erholung der privaten Bauwohntätigkeit ließ eine zeitliche Beschränkung der zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung ausgesetzten Kredite als wünschbar erscheinen. Die seit dem Jahre 1936 ganzjährig durchgeführten *Renovationsarbeiten* haben ihren Zweck, für das darniederliegende Baugewerbe zusätzliche Arbeiten zu schaffen, in hervorragender Weise erfüllt. Im ganzen gingen 160 Gesuche bei der Renovationsaktion ein. Die zur Ausführung gelangten Bauprojekte lösten eine Gesamtbaukostensumme von 612 460 Franken aus.

Zu diesen Feststellungen gehören ohne Zweifel die Bestrebungen im Kanton Zürich zur *Einführung neuer Industrien*, die auch im letzten Jahre weitergeführt wurden. Bei den eingegangenen Gesuchen handelt es sich in vielen Fällen um Kapitalgesuche fertig entwickelter Neuheiten. Eine größere Zahl von Begehren um Finanzierung der Patentanmeldung von Erfindungen mußte abgelehnt werden, weil sich nach eingehender Prüfung ergab, daß diese entweder bereits vorhanden oder unbrauchbar waren. Einige brauchbare Ideen sind vom Technischen Arbeitsdienst in Zürich konstruktiv ausgearbeitet worden, womit den Gesuchstellern für die Patentanmeldung und die Weiterverwertung gedient war. Im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Einführung neuer Industrien ist auch der Beschluß des Gemeinderates zu erwähnen, durch den der Stadtrat von Zürich ermächtigt wurde, der Gesellschaft zur Förderung auf dem Gebiete der technischen Physik der ETH für die Jahre 1939 bis 1941 einen Beitrag für Forschungen zu gewähren. fk.

Zur Heizungsfrage im kommenden Winter

Die mögliche Knappheit an Heizmaterial im kommenden Winter gibt Veranlassung, daß überall nach Sparmöglichkeiten im Brennstoffverbrauch Umschau gehalten wird. Weniger stark heizen, statt der ganzen Wohnung nur einzelne Zimmer erwärmen, und dergleichen sind wohl die einfachsten Sparmaßnahmen. Die *Sparmöglichkeiten* sind damit aber noch lange nicht erschöpft. Es ist nämlich sowohl durch Verbesserung bestehender Feuerungsanlagen als auch durch Anschaffung neuer, verbesserter Einrichtungen eine weit bessere Ausnützung des Brennstoffs als bisher erreichbar. Nicht zuletzt kann durch richtige Bedienung der Heizeinrichtung viel an Brennmaterial eingespart werden.

Dies alles gilt für jede Feuerungseinrichtung, werde sie mit Holz, Kohle, Öl oder dergleichen betrieben. Den *Holzverbrauchern* muß aber eines ganz besonders nahegelegt werden: daß nämlich eine Holzfeuerung ebenso eine besondere Einrichtung erfordert, wie z. B. auch für Koks und Öl spezielle Feuerungsapparate notwendig

sind. Nur in einer reinen Holzfeuerungskonstruktion kann der Brennstoff Holz voll ausgenützt und damit sparsam verbrannt werden. Wer Holz einkauft, um es im Winter in seinem Koks- oder Kohleofen zu verbrennen, der treibt *Verschwendung*. Mehr als die Hälfte der nutzbaren Wärme entweicht ihm als unverbranntes Gas durch den Kamin, im Holzfeuerungssofen aber werden diese Gase durch Nachverbrennung vollständig ausgenützt. So ähnlich Holz- und Kohleöfen äußerlich eben auch aussehen mögen, so handelt es sich doch um zwei ganz verschiedene Feuerungseinrichtungen.

Wer also Holz verbrennt, beschaffe sich die richtigen Feuerungseinrichtungen! Die Schweizerische Brennholzkommision hat solche neuzeitliche, bewährte Apparate mit einem *gesetzlich geschützten Gütezeichen* (rote Flamme auf schwarzem Grund) kenntlich gemacht. Erwähnt seien von den zu verschiedensten Heizzwecken dienenden Fabrikaten nur die in nächster Zeit im Handel erscheinenden kleinen, billigen Eisenöfen, die be-